

WAHLBEKANNTMACHUNG

vom 18. April 2024 gem. § 8 Abs. 1 der Wahlordnung der HTW Berlin (WahlO-HTW)

für die **Online-Wahlen**
im Sommersemester 2024

im Zeitraum **17. Juni 2024 (9 Uhr)**
bis 21. Juni 2024 (15 Uhr)

Gegenstand der Wahl:

1. Akademischer Senat

Amtszeit: 01.10.2024 bis 30.09.2026

13 Professor*innen, Honorarprofessor*innen,
Vertretungsprofessor*innen

4 Akademische Mitarbeiter*innen

(Lehrkraft f. besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte)

4 Mitarbeiter*innen für Technik, Service und Verwaltung

Amtszeit: 01.10.2024 bis 30.09.2025

4 Studierende

2. Kuratorium - Mitglied

Amtszeit: 01.10.2024 bis 30.09.2025

1 Studierende*r

3. Kuratorium - Stellvertreter*in

Amtszeit: 01.10.2024 bis 30.09.2025

1 Studierende*r

4. Fachbereichsräte der fünf Fachbereiche

Amtszeit: 01.10.2024 bis 30.09.2025

2 Studierende

5. Rat der Zentraleinrichtung Fremdsprachen

Amtszeit: 01.10.2024 bis 30.09.2026

1 Akademische*r Mitarbeiter*in

(Lehrkraft f. besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte)

1 Mitarbeiter*in für Technik, Service und Verwaltung

6. Wahlgremium zur Wahl der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen

Amtszeit: 01.10.2024 bis 30.09.2026

2 Professorinnen, Honorarprofessorinnen, Vertretungsprofessorinnen

2 Akademische Mitarbeiterinnen

(Lehrkraft f. besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte)

2 Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung

2 Studentinnen

7. Studierendenparlament

Amtszeit: 01.10.2024 bis 30.09.2025

30 Studierende

8. Fachschaftsräte der fünf Fachbereiche

Amtszeit: 01.10.2024 bis 30.09.2025

Fachbereich 1: 9 Studenten/Studentinnen

Fachbereich 2: 9 Studenten/Studentinnen

Fachbereich 3: 11 Studenten/Studentinnen

Fachbereich 4: 11 Studenten/Studentinnen

Fachbereich 5: 9 Studenten/Studentinnen

Art der Wahl

Die Wahlen zu 1. bis 5. und 7. und 8. finden als **personalisierte Verhältniswahl** nach Hare/Niemeyer statt. Indem auf dem Stimmzettel ein Listenbewerber oder eine Listenbewerberin gekennzeichnet wird, wird zugleich die Liste gewählt. Grundlage für die Verteilung der Mandate sind die Stimmen, die auf die Listen entfallen. Innerhalb einer Liste werden die Mandate nach der Reihenfolge der erzielten Stimmen vergeben.

Mehrheitswahl findet statt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und bei den Wahlen zu 6.

Nein-Stimmen und Enthaltungen sind ungültig.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Alle Hochschulmitglieder sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe und für die Organisationseinheit, der sie angehören, wahlberechtigt und wählbar, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Bei den Wahlen zu 2. bis 4. sowie 7. und 8. sind nur Studierende wahlberechtigt und wählbar.

Bei den Wahlen zu 6. sind nur die weiblichen Angehörigen der jeweiligen Mitgliedergruppe der Hochschule wahlberechtigt und wählbar.

Mitgliedergruppen gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 - 4 BerlHG bilden:

1. Professoren, Professorinnen, Honorarprofessoren, Honorarprofessorinnen, Vertretungsprofessoren, Vertretungsprofessorinnen
2. Akademische Mitarbeiter, Akademische Mitarbeiterinnen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte)
3. Studenten, Studentinnen
4. Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung

Wahlvorschläge
Abgabefrist und -ort

Alle Wahlvorschläge müssen **bis Dienstag, 21. Mai 2024, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) per E-Mail** in der Geschäftsstelle des ZWV (heike.guethling@htw-berlin.de) eingegangen sein.

Form

1. Wahlvorschläge zu 1. bis 5., 7. und 8. sind nur auf dem vom ZWV herausgegebenen Formular zulässig. Sie dürfen ein Kennwort von bis zu 35 Buchstaben enthalten. Sie müssen vorbehaltlich der in § 10 Abs. 4 WahIO-HTW vorgesehenen Ausnahme mindestens drei Kandidat*innen umfassen.

2. Wahlvorschläge zu 6. sind formlos an den ZWV zu richten. Eine Einverständniserklärung der Vorgeschlagenen ist beizufügen. Selbstnomination ist zulässig.

Veröffentlichung	Die Wahlvorschläge werden am 22. Mai 2024 im HTW-web bekanntgegeben.
Einsprüche	Die Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge läuft am 27. Mai 2024, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) , ab.
Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse Einsichtnahme	Die Einsichtnahme der Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse erfolgt bei der elektronischen Wahl in der Zeit vom 31.05. bis 14.06.2024, 14.00 Uhr , per Anfrage in der Geschäftsstelle des ZWV (heike.guethling@htw-berlin.de).
Einsprüche	Einsprüche gegen die Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse sind bis 14.06.2024, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) , möglich.
Briefwahl Antrag	Die Wahl findet als elektronische Wahl statt. Der Versand der Unterlagen für die Briefwahl ist auf Antrag möglich, der bis zum 28. Mai 2024, 14.00 Uhr , formlos (per Mail) an die Geschäftsstelle des ZWV zu richten ist. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am achten Tag vor dem Beginn der Wahl (07.06.2024). Bis zum 14.06.2024, 14.00 Uhr , werden auf Antrag <u>in begründeten Ausnahmefällen</u> die Briefwahlunterlagen versandt.
Rücksendung	Die Wahlbriefe müssen der Geschäftsstelle des ZWV bis zum Abschluss der elektronischen Wahl am 21. Juni 2024, 15.00 Uhr (Ausschlussfrist) , vorliegen.
Wahlergebnisse Bekanntgabe	Das vorläufige Wahlergebnis wird am 24.06.2024 im HTW-web bekannt gegeben.
Einsprüche	Die Einspruchsfrist gegen das vorläufige Wahlergebnis endet am 26.06.2024, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) . Anschließend wird das amtliche Wahlergebnis bekannt gegeben.

Hinweis: Einsprüche müssen fristgerecht und schriftlich begründet an den ZWV gerichtet werden!

Der Vorsitzende des ZWV

Das Formular für die Wahlvorschläge finden Sie im htw.web auf der Seite des ZWV.